

Gespräche über Sonntagsarbeit: Denn sie wissen nicht was sie tun...

Am 27. Februar fanden auf Wunsch des Arbeitgebers erneut Gespräche über Sonntagsarbeit statt. Zugegeben, es fällt schwer die richtigen Worte zu finden, aber wir wollen euch informieren!

Mehrfach hatten wir als NGG-Tarifkommission gesagt, dass wir selbstverständlich gesprächsbereit seien. Vorausgesetzt hatten wir allerdings, dass wir vom Arbeitgeber einmal eine klare Position bekommen, was wir überhaupt miteinander verhandeln sollen.

Bei den Gesprächen am 27. Februar wurden uns dann nur drei Punkte genannt:

- **Jeder Mitarbeiter kann bei Bedarf an bis zu 22 Samstagen und**
- **jeder Mitarbeiter kann zusätzlich an bis zu 6 Sonntagen im Jahr verbindlich zum Dienst eingeteilt werden.**
- **Es soll praktikable Regeln zum Stundenabbau geben.**

Alle weiteren Themen wie: Wie sollen ausreichend Stunden aufgebaut werden? Wie sehen Schichtpläne aus? Was ist mit der Personalplanung? Welche Ankündigungsfristen für die Diensteinteilung gibt es? Zu welcher Zeit im Jahr ist Wochenendarbeit möglich? Was ist mit Älteren oder gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern? Was gibt es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gegenzug?

Zu all diesen Fragen gab es nicht nur keine Aussagen, sondern es wurde auch mit absolutem Unverständnis reagiert, warum wir solche Fragen regeln wollen....!!!!!!!!!!!!!!

Im November haben wir die letzten Gespräche zur Sonntagsarbeit abgebrochen. Unser Grund: Wir haben keine Perspektive für eine vernünftige Einigung gesehen. Heute sagen wir: Da waren wir im November schon weiter...

Vom Arbeitgeber ist nun ein schriftliches Positionspapier eingereicht worden! Wir werden das prüfen und danach werden wir als NGG-Tarifkommission beschließen, wie es weiter gehen soll! Weitere Infos folgen!

Eines ist aber in jedem Fall klar: Einseitige und unzumutbare Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es mit uns nicht geben!



**Das kann sich sehen lassen -
aus der Erfolgsgeschichte der letzten 50 Jahre:**

- 1959 Die 40-Stunden-Woche
- 1962 Zusätzliches Urlaubsgeld
- 1964 Erhöhter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 1969 Arbeitszeiten unter 40 Wochenstunden in Wechselschichten sowie zusätzliche bezahlte Freizeiten
- 1974 Einheitlicher Einkommenstarifvertrag mit gleichen Bewertungs- und Eingruppierungskriterien für Arbeiter und Angestellte
- 1984 Vorruhestands-Tarifverträge für 58-jährige und ältere Beschäftigte
- 1990 Erste Tarifverträge in der damaligen DDR
- 1996 Streiks zur Sicherung der Entgeltforzahlung im Krankheitsfall
- 2001 Tarifverträge zur tariflichen Altersvorsorge
- seit 2003 Verteidigung der bestehenden Arbeitszeitregelungen gegen Arbeitgeberangriffe
- 2007 Sicherung des Manteltarifvertrages in der Süßwarenindustrie
- 2010 Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, u.a. bei CCE AG

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttotarifeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionabüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____